

Informationen zur Ausbilder-Eignungsprüfung - AEVO

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem unter www.ihk-arnsberg.de/aevo hinterlegten **Online-Formular** – spätestens bis zum jeweils angegebenen Anmeldeschluss.

Abmeldung

Die Abmeldung von der **Prüfung** erfolgt **schriftlich** (per Post oder E-Mail) an die für die **Prüfung** zuständige Sachbearbeiterin der **IHK Arnsberg, Frau Sabrina Müller**, Königstr. 18-20, 59821 Arnsberg (E-Mail: mueller@arnsberg.ihk.de, 02931 / 878-116). Eine Abmeldung beim Seminaranbieter gilt nicht automatisch als Abmeldung von der Prüfung!

Prüfungstermine

Die schriftlichen Prüfungstermine sind bundeseinheitlich festgelegt. Die mündlich/praktischen Termine werden von den Prüfungsausschüssen bestimmt.

Schriftliche Prüfung

Die Einladung wird ca. 5 Wochen vor der schriftlichen Prüfung versandt. Wird nur der mündlich/praktische Teil abgelegt, wird das Schreiben zur Abgabe von Adressatenanalyse und/oder Konzept ca. 5 Wochen vorher versandt (Stichtag: schriftliche Prüfung).

Rechnung

Die Rechnung wird mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung versandt. Wird nur der mündlich/praktische Teil abgelegt, erfolgt der Versand der Rechnung mit dem Schreiben zwecks Abgabe von Adressatenanalyse und/oder Konzept. In beiden Fällen ist die Gebühr 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig – spätestens aber **VOR** der Prüfung!

Adressatenanalyse / Konzept

Die **3fache Adressatenanalyse** sowie die **1fache Ausfertigung** des Konzeptes werden getrennt geheftet (mit Heftgerät) und dann mit einer großen Büroklammer zusammen am Tag der schriftlichen Prüfung abgegeben und von der Prüfungsaufsicht eingesammelt. Bitte verzichten Sie auf Plastikzwischenhefter, Schnellhefter, Prospekthüllen, -mappen oder -taschen, etc.!

Mündlich/praktische Prüfung

Die Einladung wird in der Woche der schriftlichen Prüfung mit dem Ergebnis versandt. Ca. 2 Wochen nach der schriftlichen Prüfung beginnt der mündlich/praktische Teil. Die Termine stehen ca. 4 Wochen vorher auf der IHK-Internetseite www.ihk-arnsberg.de/aevo. Die mündlich/praktische Prüfung muss auf jeden Fall abgelegt werden, auch wenn der schriftliche Teil nicht bestanden wurde. Nur dann besteht die Möglichkeit, die schriftliche Prüfung zu wiederholen.

Unterweisung: Der als Partner benötigte „Auszubildende“ wird aus den Reihen des Prüfungsausschusses ausgewählt und zugeteilt. Präsentation. Die für die Präsentation benötigten Medien (z. B. Beamer, Laptop, etc.) sind vom Prüfungsteilnehmer in eigener Verantwortung mitzubringen.